

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 121

Artikel: Bestrafung von Mitgliedern wegen unseriöser Kinoreklame

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genden Kriegsfilm zur Vorführung kommen, darf auch keine Verwunderung darüber herrschen, daß bei jungen Menschen dann oft eine ebenso jähe wie heftige Reaktion in der Form einer gewissen Sittenverwilderung und Disziplinarmut einsetzt. Es liegen genügend bedeutsame Beispiele vor, wo solche Merkmale mit aller Deutlichkeit und Schärfe zutage getreten sind... » Was der junge Mann da vorbringt, sieht nach einer unge-rechtfertigten Anklage gegenüber der aargauischen Justizbehörde aus; denn im Aargau ist der schulpflichtigen Jugend der normale Kinobesuch mit genau derselben Konsequenz verboten wie in anderen Kantonen; aber mit derlei Gemeinplätzen und schlecht fundierten Vorwürfen wird jene filmfeindliche Stimmung geschürt, die nun nach den stillen Hoffnungen einiger geltungsbedürftiger Reformatoren auch in die Ratssäle einziehen soll. In den Debatten, die dort zu erwarten stehen, wird dann kein Wort davon gesagt, daß die verschrobenen und verzerrten Urteile über das Kino von einer halb-reifen Jugend stammen, welche mit Feuereifer die willkommene Gelegenheit wahrnimmt, sich an der öffentlichen Diskussion um das Filmproblem zu beteiligen und damit ihr Geltungsbedürfnis zu befriedigen.

Denn um mehr als das handelt es sich, letzten Endes, nicht.

Unterzieht man im vorliegenden Fall Inhalt und Stil der von dem 19jährigen Schüler verfaßten Betrachtungen einer genaueren Prüfung, dann wird man finden, daß dieser Jüngling nichts aber auch gar nichts Eigenes, wirklich Erlebtes und daher Zwingendes zu sagen wußte; seine «Flucht in die Zeitung» ist lediglich ein Krankheitssymptom, unter dem unsere Jugend heute leidet: sie will mehr scheinen als sie ist. Denn alles, was der Gymnasiast schreibt, dem man so großzügig Papier und Platz zur Verfügung stellte, das haben vor ihm andere längst schon viel präziser, klüger und vor allem wahrhaftiger gesagt und geschrieben.

Allein uns will es scheinen, als ob sich systematisch die Tendenz herabilde, vorwurfsvolle Dinge durch die Jugend wie durch ein Megaphon verbreiten zu lassen, auf daß es wie ein Notschrei klingen soll, der in Wahrheit gar nicht aus einer bedrängten Brust kommt, sondern nichts anderes als Freude am Randalieren ist.

Das hat die Studentenrevolte gegen einen Tessinerfilm in Zürich bewahrheitet.

Nun gibt es noch eine andere Plattform, von wo unsere Jugend sich nach Herzenslust hören lassen und ihrem Geltungsbedürfnis ein Ventil schaffen kann, das sind die Diskussionsabende in den Filmgilden. Solange dort erfahrene und gereifte Menschen diskutieren, die wirklich etwas zu sagen haben, ist alles in Ordnung. Wer aber solchen Abenden in den letzten Jahren beigewohnt hat, der hat mit Staunen und Beschämung erlebt, auf was für ein Niveau solche Aussprachen herabsanken, sobald sich die «Jugend» zum Worte meldete, was für verworrene, unangeklärte und unverdaute Ansichten in diesen jungen Köpfen spuken, wie da mit einem für unsere Zeit kennzeichnenden Großsprecher-tum Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens zu scheinbaren Problemen erhoben und wie manchen Filmen Absichten und Gedanken unterschoben wurden, die sie gar nicht besitzen. Es entbehrte auch nicht einer ungewollten Komik, daß mehrmals von derlei Gilden Diskussionen über Filme, die in keiner Weise, weder filmisch noch weltanschaulich umstritten sind, veranstaltet wurden, so daß die rein finanzielle Absicht der Veranstalter, von dem durch sie vertriebenen Film möglichst viel reden zu machen, offenkundig wurde.

Damit aber kommen wir zu einer Erkenntnis, vor der das ganze Filmgewerbe seine Augen nicht mehr verschließen darf: die Jugend mit ihrer begreiflichen Bereitwilligkeit, sich in das Joch der öffentlichen Diskussion einspannen zu lassen und damit die vielgerühmte öffentliche Meinung bilden zu helfen, wird von einer unseren festgefügtten Filmverbandsorganisationen abholden Schicht vorangeschickt, um ihr den Weg für ihre Ideen bahnen zu helfen.

Das sind recht ominöse Zuträgerdienste! Auch wir halten viel von der Zukunft unserer Jugend und von der Jugend, der die Zukunft gehört. Aber daß man nun anfängt, die jungen Leute in ein trojanisches Pferd zu verstauen, das auf seinem Rücken die Aufschrift «Besucherorganisationen» trägt, um auf diese Weise in die Sphäre der Ratssäle einzudringen — das ist ein zu durchsichtiges Manöver! *

Bestrafung von Mitgliedern wegen unseriöser Kinoreklame

Der Vorstand hat in seiner IX. Sitzung vom 18. Mai 1943 gegen 2 Mitglieder des Verbandes wegen unseriöser Reklame eine Buße ausgesprochen, unter Androhung schärferer Maßnahmen im Wiederholungsfalle.

Im einen Fall betrachtete der Vorstand den Inseratentext als Appell an die Sinnlichkeit. Im andern Fall handelte es sich um die Verquickung der Kino-Reklame mit politischer Wahlpropaganda.

Ein Echo

Das «Aufgebot» schreibt zum Beschluß der Generalversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes:

Der große und vernünftig denkende Teil des Schweizervolkes wird diesen Beschluß des Kinobesitzer-Verbandes warm begrüßen. Schon oft hat sich im Volke die Stimme geregt, welche endlich Schluß verlangte mit der unmöglichen, unseriösen und stupiden Kinoreklame. Wir haben in unserer Zeitung schon des öftern